## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Vieselbach am 22.03.2023

Sitzungsort: Bürgerhaus, Rathausplatz1, 99098

Erfurt-Vieselbach

Beginn: 18:00 Uhr

**Ende:** 20:00 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter/in: Herr Poloczek-Becher

Schriftführer/in: Frau Skripek

## Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Sachstand Neubau Schule und Standort Turnhalle	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Gesangsverein Vieselbach e.V Lindenfest	0661/23
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - VdK Hessen-Thüringen e.V., Ortsverband Vieselbach - Ver- anstaltungen	0663/23

5.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Pflege des Ortsbildes	0669/23
5.4.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV 1899 Vieselbach e.V Veranstaltungen	0677/23
5.5.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Vieselbach e.V - Vereinsunterstützung	0682/23
5.6.	Verwendung von Mittel innerhalb des Deckungsringes	0685/23
5.7.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister - Übergabe Dorfplatz Wallichen	0686/23
5.8.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Ortsteilzeitung	0701/23
6.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
7.	Beteiligung des Ortsteilrates	
8.	Ortsteilbezogene Themen	
9.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.02.2023	
10.	Informationen	

#### I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nummer

## 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## 2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe nach §§ 4, 16 der Ortsteilverfassung, sowie den Punkt Sachstand Neubau Schule und Standort Turnhalle in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt.

## bestätigt Ja 11

## Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird um die folgenden Punkte erweitert:

- 5.1. DS 0661/23 -Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung Gesangsverein Vieselbach e.V. Lindenfest
- 5.2. DS 0663/23 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung VdK Hessen-Thüringen e.V., Ortsverband Vieselbach Veranstaltungen
- 5.3. DS 0669/23 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung Pflege des Ortsbildes
- 5.4. DS 0677/23- Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung SV 1899 Vieselbach e.V. Veranstaltungen
- 5.5. DS 0682/23 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung Feuerwehrverein Vieselbach e.V Vereinsunterstützung
- 5.6. DS 0685/23 Verwendung von Mittel innerhalb des Deckungsringes
- 5.7. DS 0686/23 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister Übergabe Dorfplatz Wallichen
- 5.8. DS 0701/23 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung Ortsteilzeitung

Des Weiteren wird die Einwohnerfragestunde auf den Tagesordnungspunkt vier verschoben und als Tagesordnungspunkt drei das Thema "Sachstand Neubau Schule und Standort Turnhalle" aufgenommen.

#### 3. Sachstand Neubau Schule und Standort Turnhalle

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt den Amtsleiter des Amtes für Gebäudemanagement.

Dieser berichtet über den Sachstand des Neubaus der Schule und über die Suche für einen geeigneten Standplatz der neuen Turnhalle.

Seit Februar 2023 sind Teilbaugenehmigungen vorhanden. Diese berechtigen aber nur zum Rohbau. Es müssen weitere Sachverhalte geklärt werden.

Zum Beispiel auch die Frage der Stellplätze.

Der vorhandene Brunnen auf dem Grundstück musste durch einen Geotechniker und einen Statiker geprüft werden. Dieses Gutachten ist Voraussetzung für die Herstellung der Bodenplatten. Für die Gründungsarbeiten müssen Rüttelstoffplatten eingesetzt werden. Wasser muss abgehalten bzw. zurückgestaut werden können.

Nach momentanem Bauablaufplan ist Baubeginn am 11.07.2023.

Es wird einen offiziellen Termin für den Spatenstich geben, der rechtzeitig bekannt gegeben wird.

Anfang des Jahres 2024 beginnen die Ausbauarbeiten im Gebäude (Fenster, Treppen, Installationsarbeiten etc.).

Der Nutzungsbeginn ist für Anfang des Jahres 2025 geplant.

### Neubau Sporthalle

Die Findung eines passenden städtischen Grundstückes für den Bau einer neuen Turnhalle gestaltet sich als schwierig.

Es sind mehrere Varianten in Prüfung. Es gibt den Vorschlag, den derzeitigen Standplatz der Schulcontainer (der Mühlplatz) dafür zu nutzen. Dieser hat den Vorteil der Nähe zur Schule mit dem damit verbunden kurzen und sicheren Weg. Auch ist die Größe des benötigten Grundstückes für eine 2-Felderhalle zu bedenken.

Der Vieselbacher Sportverein ist einer von ganz wenigen Vereinen in Erfurt, der Behindertensport anbietet. In einer 2-Felderhalle wäre, da Behindertengerecht, dies möglich.

Die Kosten hierfür werden in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Das ehemalige Schwimmbad kann zur Flächengewinnung genutzt werden, gerade für die Jugendlichen (Volleyball etc.).

Durch das Amt für Gebäudemanagement werden Skizzen mit Vorschlägen für Standorte erarbeitet und diese in der nächsten Sitzung des Ortsteilrates am 11.05.2023 vorgestellt. Der Ortsteilrat möchte die Bürger von Vieselbach bei der Entscheidungsfindung mit einbinden.

Der schlechte Zustand der derzeitigen Turnhalle wurde auch nochmal angesprochen. Da es dort immer noch keine Problemlösung gibt, wird der Amtsleiter diesen Sachverhalt in seinem Amt zur Klärung bringen.

## 4. Einwohnerfragestunde

Es nahmen zwei Bürger an der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates teil. Diese hatten aber keine expliziten Fragen.

## 5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

## 5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0661/23 Gesangsverein Vieselbach e.V. - Lindenfest

## beschlossen Ja 10 Nein O Enthaltung 1 Befangen O

#### Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Gesangsverein Vieselbach e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des Lindenfestes finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Kauf von Bastel- und Dekorationsmaterial, Flyer, für das Honorar des Musikers sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0663/23 VdK Hessen-Thüringen e.V., Ortsverband Vieselbach - Veranstaltungen

Die Drucksache 0663/23 - Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - VdK Hessen-Thüringen e.V., Ortsverband Vieselbach – Veranstaltungen- wird mit Änderung beschlossen.

Die Änderung bezieht sich auf die Höhe der finanziellen Mittel, von 2.000,00 Euro auf 1.000,00 Euro.

## mit Änderungen beschlossen Ja 10 Nein O Enthaltung 1 Befangen O

### Beschluss

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsverband Vieselbach (Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.), zur Vorbereitung und Durchführung verschiedener Veranstaltungen für den Ortsteil, finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für die Kosten einer Bildungsveranstaltung und Rahmenprogramms, Kauf/Miete von beweglichem Anlagevermögen welches mit der Veranstaltung im Zusammenhang steht, Druckkosten für Flyer, Minibücher und Urkunden, Bastel- und Dekorationsmaterial, sowie für die mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehenden Kosten und Gebühren verwendet werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränken ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

## 5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0669/23 Pflege des Ortsbildes

## beschlossen Ja 10 Enthaltung 1

#### Beschluss:

Entsprechend § 16 i.V.m. §§ 11 u. 19, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Verschönerung des Ortsbildes (Osterdekoration), finanzielle Mittel in Höhe von 53,09 EUR zur Verfügung gestellt. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0677/23 SV 1899 Vieselbach e.V. - Veranstaltungen

## beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

#### Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein SV 1899 Vieselbach e.V., zur Vorbereitung und Durchführung verschiedener Veranstaltungen sowie zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von 3.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. zum Kauf eines Laptops, Wettkampfkleidung, Druckkosten für Flyer, Trainingslager, Tischtennisplatte, Großschach, Ausstattung für Bänke, Sportmaterial sowie kleine Präsente und Preise, sowie für die mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehenden Kosten und Gebühren verwendet werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränken ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0682/23 Feuerwehrverein Vieselbach e.V - Vereinsunterstützung

#### beschlossen Ja 11 Nein O Enthaltung O Befangen O

## Beschluss:

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Feuerwehrverein Vieselbach e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 750,00 EUR für die Vorbereitung und Durchführung des Maifeuers und zum Kauf eines Beamers zur Verfügung gestellt. Die beantragten Mittel können u.a. für Gebühren von Genehmigungen, für Speisen und Getränke bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

## 5.6. Verwendung von Mittel innerhalb des Deckungsringes 0685/23

## beschlossen Ja 11 Nein O Enthaltung O Befangen O

### Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 5000,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

5.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0686/23 Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister - Übergabe Dorfplatz Wallichen

## beschlossen Ja 11 Nein O Enthaltung O Befangen O

## Beschluss:

Entsprechend § 19 a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel können u. a. zur Vorbereitung und Durchführung der feierlichen Übergabe des Dorfplatzes in Wallichen für Speisen und Getränke bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

# 5.8. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0701/23 Ortsteilzeitung

## beschlossen Ja 10 Nein O Enthaltung 1 Befangen O

#### Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2 a) der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden finanzielle Mittel, in Höhe von 500,00 EUR für die Erstellung des "Infoblatt Vieselbach/Wallichen" zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

## 6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

## 7. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Themen zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

## 8. Ortsteilbezogene Themen

## LKW Parkplatz

Die Anfrage bzgl. der LKW Parkplätze im GVZ wurde bis heute nicht beantwortet.

## **Baumschnitt**

In der Bahnhofsallee und in der Bgm.-Schiller-Straße müssen dringend die Bäume verschnitten werden. Es handelt sich um Kugelahorn, der bereits in den Fußgängerbereich wächst. Der Pflegeschnitt soll im April 2023 stattfinden.

### Bachlauf

Der Ortsteilrat von Vieselbach bemängelt den Bachlauf des Vieselbaches. Dieser muss dringend ausgebaggert werden. Vom Mühlplatz in Richtung Ortsausgang, aber auch unter der Brücke beim Rathausplatz befindet sich sehr viel Schlamm im Bachlauf. Der ganze Bachlauf ist stark angehoben.

Die Anfrage beim Fachamt erfolgt über die Ortsteilbetreuung

Antwort vom Fachamt: "Uns ist das Problem bekannt. Deshalb wurde diese Maßnahme in den Gewässerunterhaltungsplan (GUP) 2023 aufgenommen und wird in diesem Jahr abgearbeitet."

#### Mangel an Papierkörben

Hundehalter werfen mittlerweile ihre Hundetüten in die Gegend.

Lt. Fachamt gibt es aber keine zusätzlichen Papierkörbe.

Der Ortsteil würde sich selbst um dieses Problem kümmern. Aber da muss eine Genehmigung vom Fachamt erfolgen. Der Ortsteilbürgermeister setzt sich nochmal mit dem Umwelt- und Naturschutzamt in Verbindung.

#### Grüncontainer

Es gab ein Ansinnen eines Bürgers aus Azmannsdorf bzgl. des Standortes vom Grüncontainer in Vieselbach. Der fließende Verkehr wäre unübersichtlich und es würde eine Verkehrsgefährdung bestehen.

Der Ortsteilrat von Vieselbach bekundet eindringlich, diesen Standort da zu belassen. Eine Gefährdung hat all die Jahre nicht bestanden.

## <u>Papiercontainer</u>

Das Fachamt prüft nun gemeinsam mit der Firma Remondis einen Papiercontainer mit auf den bereits vorhandenen DSD Standplatz in der Gewerbestraße aufzustellen.

Dafür wird die Fläche vergrößert, die Realisierung soll noch im Jahr 2023 sein.

### Netto Einkaufsmarkt

Die Firma Netto geht davon aus, dass im Sommer 2023 Baubeginn ist.

## Vergabe der finanziellen Mittel aus §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung

Der Ortsteilrat spricht über die bereits eingegangenen Bedarfsmeldungen. Erste Gelder werden vergeben.

Die weitere Planung zur Vergabe der finanziellen Mittel wird besprochen. (z.B. das Ortsteilblatt, Sportverein, Feuerwehr, VdK usw.)

Der Ortschaftsrat kann aufgrund der Vielzahl der Anträge noch nicht alle Mittel bewilligen, daher werden die Anträge bis Juni nur anteilig in der Mittelbewilligung gewährt. Im Juni werden die verbleibenden Mittel beraten. Man bittet die Vereine um Aufschlüsselung der beantragten Mittel.

Es sind einige Maßnahmen im Bürgerhaus geplant. Dafür werden, nachdem ein Angebot vorliegt, finanzielle Mittel aus dem § 4 der Ortsteilverfassung zur Verfügung gestellt.

Es stehen noch konkrete finanzielle Planungen für verschiedene Feste und Vorhaben aus. Diese werden in der Sitzung des Ortsteilrates am 22.06.2023 besprochen.

## Weitere Verfahrensweise Ortsteilblatt

Der Heimatverein wird sich mit Gewerbebetreibenden in Verbindung setzen.

Diesen wird Werbung gegen geringe Bezahlung angeboten. Durch diese Werbeeinnahmen sollen die Kosten für das Ortsblatt gedeckt werden.

Der Heimatverein wird vom Ortsteilrat beauftragt, mit der Zielstellung das Ortsblatt bis Ende des Jahres völlig kostenneutral herzustellen. Nur wenn die Einnahmen nicht die Kosten decken, erfolgt ein Beschluss über die Differenz durch den Ortsteilrat, finanzielle Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung zu verwenden.

Der Ortsteilrat übernimmt die Aufsichtsfunktion über das Ortsteilblatt.

Der Ortsteilrat stimmt einstimmig (eine Befangenheit) zu.

Das Ortsteilblatt ist nun auch digital anschaubar.

## Übergabe Dorfplatz Wallichen

Am 14.04.2023 wird der Dorfplatz in Wallichen durch den Oberbürgermeister übergeben. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

## Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.02.2023

## bestätigt Ja 9 Enthaltung 2

#### Beschluss:

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung ist den Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zugesandt worden. Anträge auf Änderung werden nicht gestellt. Die Niederschrift wird bestätigt.

#### 10. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister berichtet von der Bürgersprechstunde.

Es wurde von Schäden an der Brücke beim Viadukt berichtet. Weiterhin wurde nachgefragt, warum der Radweg zum GVZ gesperrt ist. Der Ortsteilbürgermeister wird sich dafür einsetzen, dass der Radweg erhalten bleibt.

#### Treffen der Vereine

Bei diesem Treffen ging es um die Planung des Rosenfestes.

Es wird ein sehr großes Fest, bei welchem jede helfende Hand benötigt wird.

Am 05.04.2023 kommt das Bürgeramt mit allen zuständigen Ämtern, um eine gemeinsame Vorortbegehung durchzuführen. Es ist zu klären ob die Rettungswege ausreichen, welche müssen ggf. geschaffen werden, wieviel Sanitäter und Sicherheitspersonal wird benötigt, Stelle des Toilettenwagens, Straßensperrungen usw..

gez. Poloczek-Becher Ortsteilbürgermeister/in gez. Skripek Schriftführer/in